Stadtwerke Lörrach

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr 2025
(01.01. - 31.12.2025)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Stadtwerke Lörrach werden als Eigenbetrieb gewerblicher Art der Stadt Lörrach geführt. Er wird im Haushaltsplan der Stadt Lörrach als kommunales Sondervermögen ausgewiesen. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§ 1 Nr. 1 EigBG in der Fassung vom 08. Januar 1992 / zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. Dezember 1995 (GBL. S. 875), vom 15. Dezember 1997 (GBL. S. 522), vom 19. Juli 1999 (GBL. S. 292), vom 1. Juli 2004 (GBL. S. 469), vom 4. Mai 2009 (GBL. S.185, 191) und vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) und ist gemäß § 16 Abs. 1 EigBG zur Aufstellung eines Jahresabschlusses sowie eines Lageberichts verpflichtet. Seit dem 22.10.2020 gilt eine neue Fassung des Eigenbetriebsgesetzes. Nach § 19 (1) EigBG darf der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 401, 403) geltenden Recht aufgestellt werden. Ab dem am 01. Januar 2023 beginnenden Wirtschaftsjahr findet die neue Fassung des Eigenbetriebsgesetzes Anwendung. Diese wurde sowohl in der Wirtschaftsplanung als auch im Jahresabschluss entsprechend angewendet.

Die badenovaNETZE GmbH (nachfolgend Badenova Netze GmbH) ist mit der kaufmännischen Betriebsführerschaft der gesamten Stadtwerke Lörrach inkl. der Erhebung der Wassergebühren als auch mit der technischen Betriebsführerschaft der Wasserversorgung und des Betriebszweiges Bäder beauftragt. Der Bäderbetrieb vor Ort wird mit eigenem Personal durchgeführt. Für den Betrieb der städtischen Tiefgaragen bedienen sich die Stadtwerke Lörrach seit dem 01.01.2020 der Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG als Betriebsführer (Technik + Betrieb). Der Stadtbusverkehr wird durch die Firmen SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH sowie die MAXI Taxi GmbH durchgeführt.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) vom 17. Juni 2020 erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Gemäß § 7 EigBVO-HGB sind die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben sowie die Aufstellung einer Erfolgsübersicht.
Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind vorzugsweise im Anhang aufgeführt.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen wurden neben direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die entsprechenden Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR werden als Betriebsausgaben gebucht. Liegt der Anschaffungswert zwischen 250 EUR und 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Insbesondere beim Beteiligungsansatz der Anteile an der Badenova AG & Co. KG sowie bei den Rückstellungen ergeben sich Unterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2025 weist der Eigenbetrieb einen gewerbesteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 45.490 T€ aus. Ein Verbrauch der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge ist in den nächsten fünf Jahren nicht absehbar. Die Aktivierung latenter Steuern ist in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts unterblieben.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode = Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der „Richttafel

2018 G“ ermittelt. Bei den pensionierten Mitarbeitern entspricht die Rückstellungshöhe dem Barwert der Verpflichtung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % verwendet (i. Vj. durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre 1,90 %). Da sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten nur aus Pensionären zusammensetzt, wurde weder eine jährlich erwartete Gehaltssteigerung noch eine Fluktuationswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der jährliche Anstieg der Pensionen wurde mit 2,00 % bemessen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren und dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach 7 Jahren beträgt 3T€. Dieser ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird nach der so genannten "Einfrierungsmethode" gebucht, d.h. die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Ertragszuschüsse für die Installation von Hausanschlüssen werden bis 2002 nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit 5 % der Ursprungsbeträge gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO ertragserhöhend aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 2003 – 2005 zugeflossenen Ertragszuschüsse wurden gemäß dem Wahlrecht im Schreiben des BMF vom 27.05.2003 in voller Höhe erfolgswirksam gebucht. Aufgrund der Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt werden ab 2006 wieder eine Passivierung und eine Auflösung mit 5 % vorgenommen.

Die Steuerrückstellungen enthalten ausschließlich der Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag aus dem Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Resturlaub und Stundenguthaben, Rückstellungen für Zulagen sowie Jahresabschlusskosten.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist die Abgrenzung der Beamtengehälter sowie die Versicherungen für das Jahr 2026 enthalten. Die (Beamten-) Gehälter werden im Dezember bereits vorschüssig für den Monat Januar ausbezahlt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine Abgrenzung der verkauften Jahreskarten für das Hallenbad und Freibad entsprechend der Öffnungszeiten enthalten.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten den Wasserverkauf inklusive Auflösung der Ertragszuschüsse und Nebengeschäftserlöse mit 6.965 T€ (i.Vj. 6.434 T€), die Erlöse aus dem Bäderbetrieb mit 660 T€ (i.Vj. 689 T€), sowie die Erlöse aus dem Verkehrsbetrieb mit 3.760 T€ (i.Vj. 4.047 T€), des Burghofes mit 163 T€ (i.Vj. 204 T€), der Wärmeversorgung mit 109 T€ (i.Vj. 47 T€) und der Stromversorgung mit 6 T€ (i.VJ. 6 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Umsatzerlöse aus dem Eisliefervertrag mit 6 T€ enthalten. Die Einnahmen aus Schadensfällen, betrugen 329 T€. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 5 T€ enthalten.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betrugen 17 T€.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen enthält neben dem allgemeinen Fremdbezug i.H.v. 2.424 T€ (i.Vj. 2.081 T€) Fremdleistungen für den Stadtbusverkehr in Höhe von 2.067 T€ (i. Vj 2.166 T€) sowie 1.492 T€ (i. Vj. 1.406 T€) für die pauschalen Betriebsführungen.

Der Personalaufwand beträgt 1.770 T€ (i.Vj. 1.615 T€). Davon für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 461 T€ (Vorjahr 420 T€).

Im Rahmen des bestehenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bestehen Versorgungszusagen für Mitarbeiter des Unternehmens. Die Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 8,80 % Beiträge zur Zusatzversorgungskasse in Höhe von 103 T€. Die umlagepflichtigen Entgelte haben 1.156 T€ betragen. Für den Zeitraum 2025 setzt die Zusatzversorgungskasse ein Sanierungsgeld von 2,40 % fest.

Die Abschreibungen betrugen im Jahr 2025 2.213 T€.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insb. die Konzessionsabgabe gegenüber der Stadt Lörrach in Höhe von 778 T€ (i. Vj. 694 T€), sowie der Verwaltungskostenbeitrag der Stadtverwaltung Lörrach in Höhe von 311 T€ (i. Vj 281 T€) enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 1.956 T€ und beziehen sich auf die Beteiligung an der Badenova AG & Co. KG.

Die Summe der Zinsen beträgt 824 T€, davon Darlehenszinsen (808 T€) und Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung (6 T€).

Die Stadtwerke Lörrach führen Steuern in Höhe von 98 T€ ab. Darin enthalten ist die Grundsteuer mit 40 T€ und sonstige Steuern aus Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 58 T€.

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag beträgt 547.217,75 €.
Verwendung vorgeschlagen:
Vortrag auf neue Rechnung.

V. Ergänzende Angaben

Wahrnehmung der Organfunktionen und Aufwendungen für Organe:

1. Betriebsleiter:
Herr Klaus Schallenberger

Ausgeübter Beruf: Die Berufsbezeichnung des Betriebsleiters entspricht seiner Organstellung.

Bezüge des Gesamtbetriebsleiters: Eine Angabe unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB, da ansonsten diese unmittelbar ermittelt werden können.

2. Betriebsleiter:
Herr Tobias Kilian ab 01.10.2025

Ausgeübter Beruf: Die Berufsbezeichnung des Betriebsleiters entspricht seiner Organstellung.

Bezüge des Gesamtbetriebsleiters: Eine Angabe unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB, da ansonsten diese unmittelbar ermittelt werden können

Mitarbeiter:

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2025 betrug 36 (i. Vj. 33).

Darin enthalten waren in den Sommermonaten vier Minijobber, acht Teilzeitaushilfen und ein Rentner im Parkschwimmbad beschäftigt. In den festangestellten Mitarbeitern ist ein Beamter enthalten.

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Monika Neuhöfer-Avdić, Vorsitzende, Bürgermeisterin
Dorothea Bär, Stadträtin
Fritz Böhler, Stadtrat
Christiane Cyperrek, Stadträtin
Bernhard Escher, Stadtrat
Jürgen Exner, Stadtrat
Dr. Thomas Hengelage, Stadtrat
Noah Hohenfeld, Stadtrat
Georg Käss, Stadtrat
Matthias Koesler, Stadtrat
Wolfgang Koch, Stadtrat
Matthias Lindemer, Stadtrat
Dr. Caroline Oursin, Stadträtin
Christa Rufer, Stadträtin
Sabine Schumacher, Stadträtin
Bernhard Sütterlin, Stadtrat
Thomas Vogel, Stadtrat

Für den Betriebsausschuss sind keine Vergütungen vorgesehen.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile und an Personenhandelsgesellschaften:

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firma, Sitz	**Höhe des Anteils am Kapital in %**	**Eigenkapital in T€**	**Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in T€**
badenova AG & Co. KG, Freiburg	3,911	294.646	57.027
Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach	33,33	4.644	-405
Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach	51,00	128	-140

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen in Höhe von 127 T€ (Jahresbeträge) für das Jahr 2026.

Aus den Betriebsführungsverträgen zur kaufmännischen Betriebsführung sowie den technischen Betriebsführerschaften für die Betriebszweige Bäder und Wasserversorgung bestehen Zahlungsverpflichtungen für die einzelnen Betriebszweige in Höhe von insgesamt 1.308 T€.

Diese untergliedern sich in den Betriebszweig Wasserversorgung 1.182 T€, Bäder 79 T€, Verkehr 29 T€, Burghof 16 T€ und Mitunternehmerschaft 2 T€. Der Vertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung der Wasserversorgung und die kaufmännische Betriebsführung der Betriebszweige MU Badenova, Verkehr und Burghofgebäude der Stadt Lörrach hat erstmalig eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1999 und verlängert sich danach jeweils um 5 Jahre (nächster Kündigungszeitpunkt zum 31. Dezember 2029). Der Vertrag zur technischen Betriebsführerschaft des Betriebszweiges Bäder hat erstmalig eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008. Er verlängert sich automatisch um 2 Jahre, wenn er nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Aus dem Betriebsführungsvertrag für die städtischen Tiefgaragen besteht für den Betriebszweig Verkehr im Jahr 2026 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 246 T€. Der Vertrag wurde mit einer Festlaufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn dieser nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

Aus dem Pachtvertrag für die Tiefgarage „Lö“, welcher Bestandteil des Tiefgaragenverbundes Tiefgarage am Hauptbahnhof ist, bestehen Zahlungsverpflichtungen in Form einer Umsatzpacht. Die Umsatzpacht setzt sich zusammen aus einer jährlichen Festpacht und einem variablen Pachtanteil je nach Höhe der erreichten Umsatzerlöse. Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre und verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, wenn das Vertragsverhältnis nicht 12 Monate vor Ende der Pachtlaufzeit gekündigt wird. Somit besteht eine Zahlungsverpflichtung aus der Festpacht in Höhe von 239 T€.

Der Eigenbetrieb hat zur Durchführung des Stadtbusverkehrs Lörrach zum 1. Januar 2005 einen Vertrag geschlossen. Seit Juni 2016 ist auch die Ortbuslinie 9 darin enthalten (13. Nachtrag). Mit 21. Nachtrag vom 10.08.2023 wurden die Vergütungen auf 1.821 T€ ab dem 01.01.2023 angepasst. Der 5. Nachtrag vom 26. Januar 2009 hat erstmals eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, sofern er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Daraus resultieren in Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.899 T€.

Die Stadtwerke Lörrach haben rückwirkend zum 01.08.2021 einen Vertrag mit dem RVL zum Vertrieb des Ticket4Lö abgeschlossen. Bislang wurde das Ticket4Lö mit dem Kernhaushalt abgerechnet, ab dem 01.01.2022 erfolgt die finanzielle Abwicklung über die Stadtwerke Lörrach. Der Gemeinderat hat den Vertragsverhandlungen zugestimmt. Der Vertrag wurde zum 01.08.2021 wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit. Bei einer geschätzten Verkaufszahl von 60.000 Stück (5 € für 4 Tickets), ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 300 T€.

Prüfungs- und Beratungsgebühren:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 13 T€. Für die Testierung der Umsatzerlöse der Tiefgarage am Hauptbahnhof fallen weitere 2 T€ an.

Lörrach, den 24. April 2026

Klaus Schallenberger
1. Betriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtwerke

Tobias Kilian
2. Betriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtwerke